



## Fahrzeugrückrufe: Änderungen ab 1. Januar 2019

### Gebühren für die Datenlieferung von Halteradressen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 eine Anpassung der [ASTRA-Gebührenverordnung](#) beschlossen.

Die neue Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft und hat folgende Auswirkungen auf die Gebühren für die Datenlieferung von Halteradressen (vgl. Anhang Ziffer 3.1.2):

bis 31.12.2018:	CHF	2'500.–	pauschal ab 50 Adressen pro Datenlieferung
	CHF	50.–	pro Adresse bei weniger als 50 Adressen pro Datenlieferung
<b>ab 01.01.2019:</b>	<b>CHF</b>	<b>280.–</b>	<b>pauschal pro Datenlieferung</b>

#### Wichtig:

Mit der neuen Gebührenverordnung wird die bisherige Praxis für die kostenlose zweite Datenlieferung für Nachfassaktionen aufgehoben.

Ausnahme: Halteradressen für laufende Fahrzeugrückrufe, für die innerhalb der 12-monatigen Frist beginnend mit der ersten Datenlieferung noch keine Zweitlieferung erfolgte, können gemäss der bis am 31.12.2018 geltenden Bestimmungen kostenlos bezogen werden.

### Neues Formular «Gesuch Halteradressen»

Das neue [ASTRA-Formular «Gesuch Halteradressen»](#) enthält eine verbindliche Datenschutzerklärung für Fahrzeugrückrufe.

Bitte verwenden Sie ab sofort nur noch dieses Formular.

**Bundesamt für Strassen ASTRA**  
Abteilung Strassenverkehr  
Fahrzeugtypisierung  
Fachbereich Marktüberwachung/CO2  
3003 Bern

[FZ\\_Rueckruf@astra.admin.ch](mailto:FZ_Rueckruf@astra.admin.ch)